

| | | |
|--|-------------------|--------------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0863/19 öffentlich | Referat | OB |
| | Amt | Beteiligungsmanagement |
| | Kostenstelle (UA) | 800900 |
| | Amtsleiter/in | Steinherr, Andrea |
| | Telefon | 3 05-12 71 |
| | Telefax | 3 05-12 79 |
| | E-Mail | beteiligungsmanagement@ingolstadt.de |
| Datum | 11.10.2019 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|----------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Stadtrat | 24.10.2019 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Besetzung von Geschäftsführern und vergleichbaren Funktionen im Bürgerkonzern
 - Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 28.08.2018 -
 Stellungnahme der Verwaltung
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Über die konkrete Ausgestaltung des Besetzungsverfahrens für Geschäftsführer bei privatrechtlichen Unternehmen, für Geschäftsleiter bei Zweckverbänden oder für Vorstände bei Kommunalunternehmen (im Folgenden vereinfachend Geschäftsführer genannt) entscheidet das für die Bestellung gemäß Unternehmenssatzung jeweils zuständige Organ eigenverantwortlich. Dies gilt auch für die situationsabhängige Beauftragung eines Personalberaters und dessen Aufgabenumfang. Den Mitgliedern werden entsprechend ihrer Entscheidungsaufgaben die hierfür einschlägigen erforderlichen Unterlagen uneingeschränkt vollständig zur Verfügung gestellt.

gez.

Dr. Christian Lösel
 Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Über das Besetzungsverfahren für Geschäftsführer bei privatrechtlichen Unternehmen, für Geschäftsleiter bei Zweckverbänden oder für Vorstände bei Kommunalunternehmen (im Folgenden vereinfachend Geschäftsführer genannt) entscheidet das für die Bestellung gemäß Unternehmenssatzung jeweils zuständige Organ.

Die zu besetzende Geschäftsführerposition wird grundsätzlich stets überregional in öffentlich zugänglichen allgemeinen und Fach-Medien ausgeschrieben. Eine professionelle Begleitung des Auswahlverfahrens durch einen Personalberater kann im Einzelfall durchaus sinnvoll sein.

So können Personalberater je nach Beauftragung folgende Aufgaben übernehmen:

- Abfassung der Stellenanzeige und Platzierung in den einschlägigen Medien
- Ansprache geeigneter Kandidaten
- Auswertung aller eingegangenen Bewerbungen und Präsentation dieser dem Auswahlgremium
- Organisation, Durchführung und Dokumentation der Bewerbergespräche
- Begleitung der Verhandlung des unterschriftsreifen Anstellungsvertrages
- Darstellung des Auswahlverfahrens in den Entscheidungsgremien

Über den Einsatz eines Personalberaters sollte im Einzelfall jeweils individuell das für die Bestellung zuständige Gremium entscheiden, da das Verfahren situations-, branchen- und marktabhängig passend ausgestaltet werden muss. Stets erst ein Verfahren ohne direkte Ansprache von Kandidaten und Begleitung des Auswahlverfahrens durchzuführen und erst nach dem Scheitern dieses Verfahrens auf einen Personalberater zuzugehen ist nicht immer sinnvoll, da sonst Verfahren doppelt zeitaufwändig durchgeführt werden müssen. Das Beteiligungsmanagement empfiehlt daher, stets individuell zu entscheiden, ob und mit welchen Aufgaben ein Personalberater beim Auswahlverfahren hinzugezogen wird.

Dies wird derzeit auch so gehandhabt. Das für die Bestellung zuständige Gremium entscheidet über den Ablauf des Verfahrens und auch über eine etwaige Hinzuziehung eines Personalberaters. In der Amtsperiode dieses Stadtrates wurde nur bei der Besetzung der Geschäftsführung des Klinikums auf Personalberater zurückgegriffen. Der Aufsichtsrat und die Zweckverbandsversammlung hatten über die Hinzuziehung eines Personalberaters und der Aufgabenstellung entschieden. Bei allen anderen Verfahren kamen keine Personalberater zum Einsatz.

Bei allen Geschäftsführerbestellungen wird über den genauen Ablauf des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens in den für die Geschäftsführerbestellung zuständigen Gremien jeweils entschieden. Das Gremium legt den Ausschreibungstext, die Medien für die Veröffentlichung der Ausschreibung und den genauen Ablauf des Auswahlverfahrens fest. In der Regel beschließt das Gremium die Bildung eines Personalausschusses und beauftragt diesen, eine Vorauswahl zu treffen und Kandidatenvorschläge zu unterbreiten. Die Mitglieder des Personalausschusses können alle eingegangenen Bewerbungsunterlagen sichten und entscheiden, wer zu ersten Bewerbungsgesprächen eingeladen wird. Nach diesen Erstgesprächen legt der Personalausschuss fest, welche Kandidaten sich dann im für die Bestellung zuständigen Gremium vorstellen, welches dann die Entscheidung trifft. Selbstverständlich können auch alle Mitglieder dieses Gremiums zusätzlich in alle Unterlagen Einsicht nehmen, wenn sie Zweifel an der Vorauswahl des Personalausschusses haben.

Soweit ein Zustimmungsvorbehalt durch den Stadtrat besteht, können die Mitglieder des Stadtrates auf Wunsch alle für ihre zu treffende Entscheidung einschlägigen Unterlagen beim Beteiligungsmanagement einsehen.

Die Besetzung erfolgt nach der beruflichen Qualifikation und aber auch nach der persönlichen Eignung.

Beispielhaft verweisen wir auf die Verfahren zur Besetzung des weiteren Vorstands der IFG (V0801/18/1) und aktuell auf die Neubesetzung der Geschäftsführung der GWG.

Anlage:

Antrag der UDI-Stadtratsfraktion (V0731/18) „Besetzung von Geschäftsführern und vergleichbaren Funktionen im Bürgerkonzern“

